

Nr.	Name des Lehrlings	Name und Adresse des Meisters	Erreichte Punktzahl
Erstes Lehrjahr			
11	Margarete Jansen	Eugen Jansen, Dt.-Eylau	7,93
131	Kurt Meyer	Karl Schreiber, Könnern	7,80
157	Stephan Huber	Ludwig Gluck, München	7,80
162	Anton Müller	Josef Haberl, München	7,74
19	Walter Görmer	Alfred Otto, Torgau a. E.	7,73
165	Ludwig Sailer	Karl Flemmerer, München	7,73
18	Georg Wieting	H. Kreuzberg, Bremen	7,67
164	Frieda Raffelsbauer	Andreas Huber, München	7,60
146	Max Bauer	Hans Schneider, Bayreuth	7,60
150	Anna Deuschl	Georg Deuschl, Maisach	7,46
165	Hans Rinderle	Hans Rinderle, Dachau	7,33
116	Karl Schröder	Jul. Hadrich, Hagen i. W.	7,27
133	Walter Holopp	Carl Bode, Halberstadt	7,20
153	Richard Hammer	K. Grubmüller, München	7,07
171	Karl Schneider	Richard Hauck, Kaiserslautern	7,00
163	Wilhelm Nüglein	Andreas Huber, München	7,00

Prämierte Sonderarbeiten

Nr.	Name des Lehrlings	Name und Adresse des Meisters	Erreichte Punktzahl	Preis
V 6	Alfred Hübner	Lorenz Behnfeldt, Lübeck	10,00	Freist. a. d. Dt. Uhrmacherschule
V 1	Walter Volkwein	O. Oestreich, Bad Wildungen	9,46	Glashütte Bucherpreis
V 4	Max Horn	Karl Haring, Dessau	9,33	"
V 8	Albert Beckel	Meinrad Demmeler, Babenhausen	9,20	"
V 3	Carl Wolff	Paul Hause, Biedenkopf a. d. Lahn	8,93	"
V 2	Robert Reith	Herm. Ott, Oberdollendorf a. Rh.	8,46	"

und gab das Ergebnis dem Obmann, der wiederum die abgegebenen Punktwertungen summierte und durch die Zahl der Preisrichter teilte. Die Prüfung und Bewertung der Arbeiten wurde mit peinlichster Sorgfalt und Genauigkeit vorgenommen. Um Irrtümer auszuschließen, fand noch eine Nachprüfung der Rechnungen statt. Nach Schluß der Gruppenprüfungen hatte eine gemeinsame Besprechung aller Preisrichter über die Bewertung das erfreuliche Ergebnis, daß nicht nur die Zahl der Beteiligten eine ständig höhere wird, sondern auch die Güte der Ausführung und Vollendung eine immer bessere ist.

Als Prämie kommt nach dem Ausschreiben für einen Lehrling des vierten Lehrjahres das Diplom des Zentralverbandes zur Verteilung, wenn die Punktzahl 9 überschritten ist und der Einsender bei zwei vorhergegangenen Prüfungen mehr als 6 Punkte erreichte. Die übrigen Preisträger erhalten für 9 bis 10 Punkte eine erste Auszeichnung und alle übrigen Preisträger von 7 Punkten ab aufwärts eine zweite Auszeichnung. Für weitere Prämien standen aus der Rudolf Flume-Stiftung 600 RM. und aus der Georg Jacob-Stiftung ebenfalls 600 RM., mithin insgesamt 1200 RM. zur Verfügung, die laut vorstehender Tabelle verteilt wurden. Diese Geldpreise werden nicht in bar, sondern in Form von Gutscheinen für Werkzeuge bzw. für Bücher

überwiesen werden, die bei den Firmen Rudolf Flume in Berlin C 19 oder bei Georg Jacob in Leipzig einzulösen sind.

Es wurde wieder beschlossen, alle Arbeiten, die mehr als 9 Punkte erreicht haben, auf der Reichstagung in Magdeburg auszustellen, soweit diese Arbeiten inzwischen nicht ausdrücklich zurückverlangt werden.

Nach Schluß der Prüfung fand noch eine Sitzung des Lehrlings- und Prüfungsausschusses des Zentralverbandes statt. Die diesmaligen Ergebnisse der Prüfungsarbeiten von den Lehrlingsarbeiten des Bayerischen Landesverbandes wurden besprochen. Da der Bayerische Landesverband selbst wünscht, daß zunächst noch 1 bis 2 Jahre die Ausschreibung in der gleichen Weise, wie diesmal, erfolgen möchte, um weitere Erfahrungen zu sammeln, wurde beschlossen, die Frage einer allgemeinen Vorprüfung der Arbeiten durch die Unterverbände vorläufig ruhen zu lassen. Für das Jahr 1928 soll die Ausschreibung am 15. Dezember 1928 erfolgen und der Endtermin für die Einsendung der Arbeiten auf den 15. März 1929 gelegt werden.

Ferner wurde beschlossen, daß kein Unterverband besondere Anweisungen herausgeben solle, ohne daß der Lehrlingsausschuß vorher davon Kenntnis erhält, damit durch die gleichmäßige Veröffentlichung in der gesamten Fachpresse alle Lehrlinge gleich günstig gestellt sind.

Zu der bereits vorliegenden Prüfungsordnung wurde folgender Zusatz beschlossen: „Schon anderwärts geprüfte Arbeiten werden nicht zugelassen. Eine Ausnahme bilden die Arbeiten aus den Unterverbänden, die vorher eine Rangstellung ohne Zensierung vornehmen.“ Dieser Zusatz soll nach dem 3. Abschnitt im ersten Teil: „Ausschreibung der Prüfung“ eingefügt werden.

Herr Kollege Firl wurde wieder beauftragt, eine Besprechung der diesjährigen Prüfungsarbeiten für die Fachzeitungen zu verfassen, die nach dem offiziellen Bericht veröffentlicht werden soll.

Es wurde noch sehr gerügt, daß die einzureichenden Vordrucke so mangelhaft von einzelnen Lehrmeistern ausgefüllt waren; bei einigen fehlte sogar der Wohnort. Etwas mehr Rücksicht gegenüber der mühevollen Arbeit des Prüfungsausschusses wäre doch am Platze.

Nach fast neunstündiger arbeitsreicher Tagung wurde die Sitzung nach 6 Uhr geschlossen.

Lehrlings- und Prüfungs-Ausschuß des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher E. V.

C. Jos. Linnarß.

Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens im Uhrmachergewerbe.

Paul Magdeburg.

Nachwort zur diesjährigen Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher und der Gesellschaft der Freunde des Lehrlingswesens in Leipzig am Sonntag, dem 6. Mai 1928

Alljährlich Anfang des Wonnemonats Mai rüstet sich der Prüfungsausschuß des Zentralverbandes zur Fahrt nach Leipzig. Nicht aber, um in die Baumblüte zu gehen, nein, sondern um an einem Sonntag, und gewöhnlich an einem von schönem Wetter begünstigten, sich bei der Gesellschaft der Freunde des Lehrlingswesens einzufinden, um dort die Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes und der Gesellschaft der Freunde des Lehrlingswesens vorzunehmen. Ein treuer, kollegialer Händedruck läßt gleich bei der Begrüßung erkennen, daß eine gewisse freudige Stimmung allseitig vorhanden ist, und die ersten Fragen sind fast immer dieselben, wieviel Arbeiten werden es

heute sein, wie werden die Arbeiten diesmal ausgefallen sein und wie wird die Zensierung des Prüfungsausschusses diesmal aufgenommen werden? Es ist eine ernste Arbeit, denen sich die berufenen Kollegen des Zentralverbandes und die durch die Gesellschaft der Freunde zugezogenen Herren hingeben, und ein jeder ist sich bewußt, daß er nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden soll, denn keiner weiß, woher die Arbeiten kommen, keiner weiß den Verfertiger und keiner kennt den Lehrherrn oder den Lehrling. Also es ist eine vollständige Unparteilichkeit in der Zensierung möglich und alle Gerechtigkeit nach diesen Gesichtspunkten gegeben.